

Beschlussauszug

aus der
3. Sitzung der Stadtvertretung Altentreptow
vom 17.12.2024

Top 8.4 **Bebauungsplan Nr. 41 „Wohnbebauung Loickenzin“ der Stadt
Altentreptow im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB
hier: Satzungsbeschluss**
01/BV/063/2024

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Altentreptow beschließt:

1.

Der Bebauungsplan Nr. 41 „Wohnbebauung Loickenzin“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), wird in der vorliegenden Fassung vom Oktober 2024 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom Oktober 2024 gebilligt. (Anlage 1)

2.

Die Satzung des Bebauungsplans Nr. 41 „Wohnbebauung Loickenzin“ der Stadt Altentreptow ist nach der Beschlussfassung ortsüblich bekannt zu machen. Es ist anzugeben, wo der Bebauungsplan mit der Begründung eingesehen und Auskunft über den Inhalt verlangt werden kann. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereit zu halten. Ergänzend ist der in Kraft getretene Bebauungsplan mit der Begründung gemäß § 10a Abs. 2 BauGB in das Internet einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	16
davon anwesend:	12
Stimmberechtigt:	12
Ja- Stimmen:	12
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

F. d. R. d. A.

Sitzungsdienst

Altentreptow,

An den Fachbereich Fachgebiet Bau Gebäude Liegenschaften zur Kenntnis und Erledigung.

Ellgoth
Bürgermeisterin